

Rentenvorlagen mit politischem Sprengstoff

Im kommenden März befindet die Stimmbevölkerung über die Gewerkschaftsinitiative für eine 13. AHV-Rente sowie die Renteninitiative aus der Feder der Jungfreisinnigen. Eine Einordnung.

In diesem Jahr feiert die AHV ihr 75-jähriges Bestehen. Doch die Jubiläumssstimmung ist getrübt. So hat sich seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 die Gesellschaft stark gewandelt. An diesen Wandel muss sich auch die AHV dringend anpassen.

Um zumindest kurzfristig für etwas Luft zu sorgen, haben die Stimmbürger im Herbst 2022 die Reform AHV 21 knapp gutgeheissen. Im Sinne einer Übergangslösung werden dank der Reform die AHV-Finzen bis 2030 gesichert, indem unter anderem die Mehrwertsteuer erhöht und das ordentliche Rentenalter für Frauen schrittweise an jenes der Männer angeglichen wird.

Blutgrätsche gegen die AHV

Soll es die AHV auch nach 2030 noch geben, sind jetzt nachhaltige Reformen notwendig. Doch das Gegenteil wird gefordert. Bereits am 3. März soll die «Patientin AHV» auf gewerkschaftliche Initiative hin wieder ins finanzielle Koma versetzt werden.

Konkret soll die AHV zur Auszahlung einer 13. Monatsrente verdonnert werden.

Die Zusatzrente würde dabei nach dem Giesskannenprinzip auch an jene Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt, die gar nicht darauf angewiesen sind. Wer bereits eine Vollrente erhält – das sind immerhin 85 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner – würde bei Annahme der Initiative auch am meisten Geld aus dem AHV-Topf erhalten.

Damit ist die Vorlage unfair und ein sozialpolitischer Irrsinn, von dem die Falschen profitieren. Der Initiativtext lässt ebenso völlig offen, wie die massiven Zusatzausgaben von jährlich fünf Milliarden Franken (Beispieljahr 2032) finanziert werden sollen. Im Gegenteil: Die Initiative verlangt sogar, dass die künftige Zusatzrente bei der Prüfung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen nicht zu berücksichtigen sei.

Belastung für Familien und Alleinerziehende

In den kommenden Jahren werden mit den Babyboomern so viele Menschen in den Ruhestand treten wie noch nie. Dies bedeutet aber auch, dass immer weniger Erwerbstätige für die Renten von immer mehr Rentnerinnen und Rentnern aufkommen müssen.

Die 13. AHV-Rente würde dieses Problem zusätzlich verschärfen, da höhere Lohnabzüge und eine noch höhere Mehrwertsteuer zur Finanzierung benötigt werden. Damit zahlen die Erwerbstätigen, unter ihnen viele Familien und Alleinerziehende, die Rechnung für den Rentenzustupf – also jene, die bereits heute unter der Last der gestiegenen Kosten für Wohnen, Krankenkasse, Strom und Lebensmittel leiden und für die dieselben gewerkschaftsnahen Kreise vehement Entlastungspakete fordern.

Sollen auch künftige Generationen mit einer AHV-Rente rechnen können, braucht es keinen masslosen Leistungsausbau, sondern gezielte, nachhaltige Reformen, die das Problem an der Wurzel packen.

Steigende Lebenserwartung berücksichtigen

Mit der Renteninitiative der Jungfreisinnigen kommt ebenfalls am 3. März der





ZUR RENTENINITIATIVE

zurzeit einziger Vorschlag zur Abstimmung, der das wichtigste Sozialwerk auch längerfristig zu sichern vermag. Denn trotz der Reform AHV 21 droht dem AHV-Fonds gemäss Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen bis 2045 ein gigantisches Loch von 74 Milliarden Franken.

Gemäss Initiativtext soll deshalb das Rentenalter bis 2032 um zwei Monate pro Jahr auf 66 Jahre erhöht werden. Damit würde das ordentliche Rentenalter auf rund 80 Prozent der derzeitigen schweizerischen Lebenserwartung angeglichen. Erhöht sich die Lebenserwartung weiter, so würde ab diesem Zeitpunkt das Rentenalter automatisch mitsteigen, bis es wieder bei 80 Prozent zu liegen kommt.

Demografischen Teufelskreis durchbrechen

Die Renteninitiative bietet dank dem Automatismus die Chance, die immer drängendere Herausforderung einer alternenden Gesellschaft bei weiterhin tragbaren Lohnabzügen und Mehrwertsteuer-Ansätzen zu bewältigen. Denn als die AHV eingeführt wurde, lebte beispielsweise ein Mann bei der Pensionierung noch

12,4 Jahre, heute sind es rund 20 Jahre. Diese Renten müssen durch die erwerbstätige Generation finanziert werden.

Mit dem weiter zunehmenden Arbeitskräftemangel wird die Erhöhung des Rentenalters nicht zu Lasten der älteren Beschäftigten ausfallen. Vielmehr dürfte der Arbeitsmarkt die zusätzlich verfügbaren Fachkräfte dankbar aufnehmen. Und schliesslich bestünde auch nach einer Annahme der Renteninitiative die Möglichkeit für sozialpartnerschaftliche Lösungen in bestimmten Branchen. Exemplarisch dafür ist der vorzeitige Altersrücktritt in der Baubranche.



Andreas Rügger
Juristischer Mitarbeiter



Philippe Tschopp
Juristischer Mitarbeiter

ZAHLE DES MONATS

23,6

Jahre beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung einer Frau bei der Pensionierung. Als die AHV eingeführt wurde, waren es knapp 14 Jahre.



3. März 2024

Die nächsten eidgenössischen Abstimmungen

Der Vorstand der AIHK hat folgende Parolen beschlossen:

- Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente

NEIN

- Volksinitiative für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)

JA

www.aihk.ch/abstimmung

2024

Mit diesen weiteren Vorlagen ist zu rechnen:

- **Prämien-Entlastungs-Initiative**
«Max. 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien»
- **Kostenbremse-Initiative**
«Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen»
- **Stopp-Impfpflicht-Initiative**
«Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
- **Biodiversitätsinitiative**
«Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft»
- Referendum gegen die **Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)**